

## **Bekanntmachung**

### **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Soltau vom 08.12.2011**

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08.12.2011 beschlossen:

#### **§ 1**

§ 8 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

#### **§ 8 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Soltau werden – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse [www.soltau.de/bekanntmachungen](http://www.soltau.de/bekanntmachungen) im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“ verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen – soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse [www.soltau.de/bekanntmachungen](http://www.soltau.de/bekanntmachungen) im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“.
- (3) Soweit gesetzlich eine Verkündung oder Bekanntmachung im Internet nicht ausreichend ist, erfolgt diese in der Böhme-Zeitung.

#### **§ 2**

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soltau, den 05.05.2022

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang